



Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2009

1. Einvernehmen wurde zu den Bauanträgen erzielt:
 - Hauptstraße 7, Flurstück 23, Gemarkung Neukirchen – nachträgliche Baugenehmigung zur Errichtung eines Carportes als Anbau
 - Bahndamm 10, Flurstück 996/2 und 996/8, Gemarkung Neukirchen Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Dem Baufällenantrag für zwei Tannen im Kleingartenverein „Am Naturpark“ e.V. wurde zugestimmt.
3. Für den Erweiterungsbau Mittelschule erfolgte die Vergabe von Bauleistungen:
 - Los 5** – Tischlerarbeiten/Innentüren an die Firma Kreher Fenster & Türen GmbH, Ursprung
 - Los 6** – Estricharbeiten an die PTF Bau Meißen GmbH, Meißen
 - Los 7** – Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen und Naturstein Patrick Maul, Lichtenau
 - Los 10** – Stahlbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Metalltechnik Tiepner, Heinsdorfergrund
 - Los 12** – Bodenbelagsarbeiten an die Raumstudio Falter GmbH, Dresden-Niedersedlitz
 - Los 13** – Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb René Rudolph, Oelsnitz/Erzgeb.
4. Der Gemeinderat genehmigte die bestellte Grundschul für den Käufer des Grundstücks Flurnummer 621/74 entsprechend der Zweckbestimmung.

Stefan Lori
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem **29.07.2009, 19.00 Uhr, im Zimmer 10** des Rathauses statt.



Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde
Neukirchen**
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen

07/2009

03. Juli

AMTSSBLATT

Gemeinde Neukirchen | Landkreis Erzgebirgskreis | Wahlkreis 16

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde **Neukirchen** wird in der Zeit vom **10. August bis 14. August 2009** während der üblichen Dienststunden im **Einwohnermeldeamt** der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **16 – Stollberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.



Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 29. August 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2009 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ordnungsamt



Informationen des Bauamtes

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge in Schwarzenberg plant ab 31. August 2009 die Fortführung der abwassertechnischen Erschließung in Neukirchen OT Adorf. Im Zuge des 2. Bauabschnittes werden die Hauptstraße zwischen Sorgestraße und Jahnsdorfer Straße sowie die Nebensammler Gärtnerweg bis Haus-Nr. 3, Tiergartenweg, Theodor-Körner-Straße bis Haus-Nr. 4, Klaffenbacher Straße bis Haus-Nr. 5 und Jahnsdorfer Straße erschlossen.

Dafür werden insgesamt ca. 1.840 m SW-Kanal DN 200 bzw. DN 250 PP einschl. der Schmutzwasseranschlussleitungen zu den Anliegergrundstücken verlegt. Die bestehenden Mischwasserkanäle werden als Regenwasserkanäle umgenutzt.

Es ist entsprechend der Witterung geplant vom 31.08.2009 bis 27.11.2009 den Nebensammler Tiergartenweg und vom 05.04.2010 bis 24.09.2010 den Hauptsammler auf der Hauptstraße sowie die verbleibenden Nebensammler zu errichten. Die Erschließung des 2. Bauabschnittes erfolgt ohne Vorhandensein einer Vorflut. Es wird deshalb besonders darauf hingewiesen, dass die Direkteinleitung von Schmutzwasser in

den Schmutzwasserkanal erst nach Herstellung des Anschlusskanals an das Entwässerungssystem von Neukirchen (geplante Bauzeit: Herbst 2010) erfolgen kann. Damit werden alle Hausanschlüsse nur bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Ein Aufbinden des grundstück-internen Anschlusses ist erst nach der Zusendung der Umbindeaufforderung durch den ZWW möglich.

Bei der Herstellung des Abwasserhausanschlusses ist darauf zu achten, dass beim zukünftigen Anschluss des Grundstückes nur die Einleitung von häuslichem Abwasser gestattet wird und eine Fehleinleitung von Niederschlagswasser ausgeschlossen wird. Alle Grundstückseigentümer und Anwohner des Bereiches „2. Bauabschnitt“ werden herzlich zur **Einwohnerversammlung am 12.08.2009 um 18:30 Uhr in den Gasthof Adorf** eingeladen. Hier wird das Bauvorhaben vom Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, dem Ingenieurbüro und dem Baubetrieb vorgestellt. Anschließend können von den betroffenen Eigentümern bzw. Anwohnern Fragen gestellt werden. Bei Fragen zu der genannten Baumaßnahme können Sie sich an Herrn Ksionsko vom ZWW Schwarzenberg (Tel. 03774/144154) oder an Frau Förster vom Ingenieurbüro Philipp und Partner (Tel. 0375/7880436) wenden.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 54,8 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Erdgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,28 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

3. Pfarrweg 2

Wohnung im Dachgeschoss:

2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC,
Bodenanteil, Schuppen.
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m²,
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder 0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, vom 20.07. bis 24.07.2009 in Neukirchen Ortsteil Adorf planmäßige Netzpflegetermine durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Neukirchen OT Adorf

Am Bahnhof, Am Anger, Am Hang, Am Mühlberg, An der Schule, An der Antenne, Ahornweg, Alte Dorfstraße, Buchenweg, Burkhardtsdorfer Straße, Eichenweg, Gärtnerweg, Hauptstraße, Jahnsdorfer Straße, Klaffenbacher Straße, Lilienweg, Meinersdorfer Straße, Neukirchner Straße, Rosenweg, Siedlung, Sorgestraße, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Veilchenweg, Würschnitzau

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die natürlichen Ablagerungen (Sedimente) im Leitungsnetz regelmäßig auszutragen. Während der Spülungen sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme „Neukirchen OT Adorf, Erneuerung Trinkwasserleitung Hauptstraße“ im Bereich von Theodor-Körner-Straße bis Klaffenbacher Straße Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtvorhaben beginnt am 10.08.09 und soll am 30.10.09 enden.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-330 an den RZV.

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Juli ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindegewesen.



Schon wieder ist ein Jahr vorbei,
das grenzt ja schon an Zauberei!
Doch wirklich echt, das garantiere ich,
sind meine Wünsche hier für dich!



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 01.07.	an Herrn	Manfred Bellmann
	am 02.07.	an Frau	Hannelore Goeschel
	am 06.07.	an Frau	Margitta Mehnert
	am 13.07.	an Herrn	Peter Nastrowitz
	am 20.07.	an Herrn	Karl Fischer
	am 26.07.	an Frau	Regine Zieger
	am 29.07.	an Herrn	Dieter Kohnert

Zum	75. Geburtstag		
75.	am 09.07.	an Herrn	Klaus Köhler
	am 18.07.	an Herrn	Reimar Drechsler
	am 25.07.	an Herrn	Gotthold Möbius
	am 27.07.	an Herrn	Gotthard Billig

Zum	80. Geburtstag		
80.	am 06.07.	an Frau	Anneliese Bock
	am 22.07.	an Frau	Inge Bauer

Zum	85. Geburtstag		
85.	am 19.07.	an Herrn	Werry Weiß



Jubilare in Adorf

Zum	75. Geburtstag		
75.	am 23.07.	an Frau	Marga Fritzsching

Zum	80. Geburtstag		
85.	am 06.07.	an Frau	Lotte Keilwagen

Ihr Bürgermeister Stefan Lori



Mittag

Am Waldessaume träumt die Föhre,
Am Himmel weiße Wölkchen nur.
Es ist so still, dass ich sie höre,
Die tiefe Stille der Natur.

Rings Sonnenschein und Wie' und Wegen,
Die Wipfel stumm, kein Lüftchen wach,
Und doch, es klingt, als ström' ein Regen
Leis tönend auf das Blätterdach.

Theodor Fontane

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Internetarbeitsplatz in Bibliothek

Der Internetarbeitsplatz in der Bibliothek steht zur Benutzung wieder bereit!

Viel Wissen und Informationen kann man jetzt auch über Google Earth und die Wikipedia Enzyklopädie erhalten.

Es kann ebenfalls über den elektronischen Katalog „Opac“ im Medienbestand der Bibliothek recherchiert werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 0371 / 27 10 236

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Es gibt noch freie Termine im Juli und August (auch zum Schulanfang!). Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371/2710224) zu erfragen.

Mitteilung der Grundschule Neukirchen

Schließwoche während der Sommerferien vom 20. bis 24.07.2009

Die Schulleitung und das Sekretariat der Grundschule sind vom 20. bis 24.07.2009 unbesetzt.

Die Betreuung der Hortkinder bleibt selbstverständlich gewahrt.

*Irmscher
Schulleiterin*

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan Juli 2009

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

11./12.07. 2009 Dr. Koitzsch
 Lerchensteig 5 • Burkhardtsdorf
Tel. 0 37 21 / 22 168

18./19.07. 2009 Dipl.-Stom. Pöllnitz
 Chemnitzer Str. 31 • Neukirchen
Tel. 0371 / 21 70 36

25./26.07. 2009 ZÄ Zemmrich
 Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel
Tel. 037 209 / 24 91

01./02.08. 2009 Dr. Rürup
 An der Schule 6 • Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 / 233 37

08./09.08. 01.06.2009 ZÄ Zemmrich
 Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel
Tel. 037 209 / 24 91